

Jahresbericht 2013
der
Freizeitgemeinschaft
Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
Hilden

entsprechend der Vereinbarung
vom 1. Juli 2012

vorgelegt am 14.Mai 2014

Erstellt durch: Bodo Seume
Dr. Anca Skerutsch
Birgitt Gießler
Rainer Hack
Helmut Kroseberg

1. Einleitung /Allgemeines

Satzungsgemäße Aufgaben

Der Verein betreibt das Gebäude an der Gerresheimer Str.20b in Hilden als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Verein hat den satzungsgemäßen Zweck, im Rahmen seiner Möglichkeiten behinderte Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolierung zu befreien und zu fördern. Dies erfolgt insbesondere

- a) durch gemeinsame Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen
- b) durch den Abbau bestehender Barrieren zwischen Behinderten und Nichtbehinderten sowie durch Beteiligung der Behinderten am gesellschaftlichen Leben
- c) durch die Beratung und Hilfe für Behinderte und ihre Familien
- d) durch die Hilfe bei der Rehabilitation und Integration der Behinderten, insbesondere in Bezug auf Schule und Beruf
- e) durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Behindertenfragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein verfolgt allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen

Mit der Stadt Hilden vereinbarte Leistungen

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. war die Vereinbarung vom 01.01.2007.

Ziel dieser Vereinbarung war und ist vorrangig die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit mit dem Ziel der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung in Hilden.

Ausgewiesene Leistungen sind:

- Betrieb der Geschäftsstelle für alle Aufgabenbereiche an der Gerresheimer Str.20b
- Betrieb der Begegnungsstätte an der Gerresheimer Str.20b
- Schul- und Gruppenfahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Familienunterstützender Dienst nach § 29 SGB IX (Integration und Inklusion)
- Betrieb zweier integrativer Kindertagesstätten
- Betrieb des Abenteuerspielplatzes
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung

Für das Berichtsjahr 2013 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche geringfügige inhaltliche Veränderungen mit sich brachte.

Erhebliche Veränderungen brachte jedoch die vereinbarte Zuschusssumme mit sich. Sie beläuft sich nun auf 134.335,29 €. Im Bereich der Leistungserbringung bedeutet die neue Zuschusssumme eine Kürzung um 29.825 €.

Diese Kürzung unterstreicht die Notwendigkeit der Eigenmittelerwirtschaftung deutlich. Der Verein sieht sich dadurch verstärkt in der Verpflichtung, zusätzliche Mittel durch inklusive Dienstleistungen und anderweitige Fördergelder und Spendenmittel zu akquirieren.

Der Verein wird jedoch wie bisher weiterhin auf die Unterstützung der Stadt Hilden und des Kreises bei der Erfüllung seiner Aufträge angewiesen bleiben.

Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. hofft, auch weiterhin ohne Inanspruchnahme des §3 Abs. 5 der Leistungsvereinbarung wirtschaften zu können, welcher Anträge zur Förderung außerordentlicher Ausgaben (z.B. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges oder unkalkulierbarer Ausgaben) zulässt.

Mitgliederstand

Am 31.12.2013 hatte der Verein 203 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist konstant geblieben, nachdem sie in den letzten Jahren regelmäßig gesunken war.

Gruppen und Vereine, die unsere Räumlichkeiten regelmäßig nutzen:

Anonyme Alkoholiker	Autismus-Therapie-Zentrum
Behindertenbeirat der Stadt Hilden	Dialyse-Treff
Demenz-Klöntreff	Musikschule der Stadt Hilden
Rheumaliga	VDK
GHK	

Die Räumlichkeiten werden den Nutzern mietfrei zur Verfügung gestellt.

Erfüllung des Auftrags „Integration von Menschen mit Behinderung“ in den verschiedenen Bereichen

Kernpunkt der Arbeit des Vereins ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in der Freizeit, in Kindergarten, Schule, Studium und Beruf.

Die ergänzende Unterstützung durch **ehrenamtliche Arbeit** ermöglicht Integration und bahnt Inklusion im Freizeitbereich durch folgende Gruppen innerhalb des Vereins an:

- Tonbandzeitung „Die Brücke“ für blinde und sehbehinderte Menschen
- Mittwochsgruppe (Menschen mit geistiger Behinderung)
- Donnerstagsgruppe (Senioren mit Körperbehinderung)
- Kindertreff (behinderte Kinder zwischen 6 und 12 Jahren auf dem Abenteuerplatz)
- Harmonikaorchester „Notenzauber“

Als **Träger der Jugendhilfe** im Rahmen **hauptamtlicher Tätigkeit** unterhalten wir folgende Facheinrichtungen und Organisationseinheiten:

- Integrative Kindertagesstätte „Ellen-Wiederhold“ (45 Kinder, 11 Mitarbeiterinnen)
- Kindertagesstätte „Karnaper Regenbogen“ (60 Kinder, 14 Mitarbeiterinnen)
- Abenteuerplatz (70 Kinder tägl. /Jahresdurchschnitt, 5 Mitarbeiter, 2 FÖJ)
- Familienunterstützender Dienst (FuD) „Inklusion Plus“ (insgesamt 39 Einsatzstellen, betreut durch 52 Integrations- und Inklusionshelfer/innen (qualifizierte Kräfte, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Bundesfreiwilligen Dienst (BFD))
- Schul- und Gruppenfahrdienst für Kinder mit Behinderung und Besucher unserer Einrichtung (FD)
- Freizeitstätte und Verwaltung

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Freizeitgemeinschaft an der Gerresheimer Str.20b ist seit Jahren die Schaltzentrale für alle Vorgänge und Entwicklungen innerhalb des Trägers und Vereins. Hier laufen alle organisatorischen, kommunikativen und konzeptionellen Fäden der Einrichtungen sowie der Vereinsaktivitäten zusammen und werden professionell unterstützt und bearbeitet.

Die komplette Buchführung wird hier mit Unterstützung durch ein Steuerberaterbüro erstellt und abgewickelt.

Die Personalabteilung bearbeitet im Jahresdurchschnitt 48 hauptamtlich beschäftigte Personalfälle der Geschäftsstelle und der Einrichtungen (geringfügig Beschäftigte, Mitarbeiter/innen im Gleitzonebereich und fest angestellte Mitarbeiter/innen). Hinzu kommt die Verwaltung des Personals des FuD, der Einrichtungen, des Fahrdienstes und des Familienunterstützende Dienstes.

In diesen beiden Bereichen waren im Jahr 2013 durchschnittlich 23 junge Menschen im FSJ bzw. BFD, sowie 28 Aushilfskräfte beschäftigt.

Die Geschäftsstelle ist montags und dienstags von 6:50 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs und donnerstags bis 17 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr besetzt.

Für Notfälle im Fahrdienst oder im Alarmfall ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2013 besetzt mit

1 Geschäftsführer (39 Wochenstunden)

1 Diplom-Sozialarbeiterin (32,4 Wochenstunden; FuD-Leitung)

1 Vollzeitkraft (19,5 Wochenstunden Buchhaltung + 19,5 Wochenstunden FuD/FD)

1 Vollzeitkraft (39 Wochenstunden Allg. Verwaltung, Personalsachbearb., FuD-Päd. Beratung)

1 Teilzeitkraft (18,25 Wochenstunden Fahrdienstkoordination / FuD)

2 geringfügig Beschäftigten (12,5 / 6 Wochenstunden Fahrdienst)

(FUD= Familienunterstützender Dienst; FD= Fahrdienst)

Die allgemeine Verwaltung von Vereinsangelegenheiten erfolgt ebenfalls hier.

Eine weiterer Leistungsbereich ist die **Beratung** behinderter Menschen, ihrer Angehörigen, ehrenamtlicher Helfer, Fahrdienstnutzer und junger Menschen auf der Suche nach einer Aufgabe im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst. Der Umfang der Beratung variiert. Die Beratungsangebote betreffen sozial-rechtliche, pädagogische und lebenspraktische Fragen. Die Beratungsgespräche finden sowohl in unserem Haus als auch aufsuchend in Familien, Kindertagesstätten und Schulen statt.

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des Trägers nehmen regelmäßig an **Arbeitsgemeinschaften** und Koordinierungsgruppen zur Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen teil. Beispielfhaft seien hier die Arbeitskreise zum FuD / ISB (Individuelle Schwerstbehinderten Betreuung) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), die AG Schulbegleitung des DPWV, der Arbeitskreis Ambulante Behindertenhilfe, dem Facharbeitskreis „Heilpädagogische und Integrative Kindertageseinrichtungen im Rheinland“ und die Regionalkonferenzen der Anbieter für das Freiwillige Soziale Jahr genannt.

Auch die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann durch unser Vorstandsmitglied Herrn Franz Weinelt soll als Beispiel für ehrenamtliches Engagement erwähnt werden.

Im Behindertenbeirat der Stadt Hilden ist die Freizeitgemeinschaft ehrenamtlich durch die Delegierten Frau Renate Blum und Herrn Rainer Hack vertreten.

3. Integrative Gruppen als Orte der Begegnung

Das der Freizeitgemeinschaft dankenswerterweise als Mieter zur Verfügung gestellte Gebäude an der Gerresheimer Straße 20b wird von uns im Auftrag der Stadt Hilden nicht nur eigenen Nutzergruppen sondern auch externen Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt, wenn die räumlichen Kapazitäten dies zulassen.

Folgende interne und externe Gruppen nutzen die Räumlichkeiten regelmäßig:

Tonbandzeitung „Die Brücke“

Teilnehmerzahl: 8 ehrenamtliche Unterstützer

Empfänger der Tonbandzeitung: 14 blinde oder schwer sehbehinderte Menschen.

dienstags 17:00 bis 20:00 Uhr regelmäßig 1x wöchentlich,

in 2013: 50 Treffen

In dieser Gruppe wird wöchentlich eine Tonbandzeitung erstellt, welche an sehbehinderte Menschen als Audio-Medium verschickt wird. Basis dieser Audio-Zeitung sind Artikel aus diversen lokalen Zeitungen der Städte Erkrath, Hilden und Haan, die von den 8 ehrenamtlichen Teilnehmern in einer Konferenz ausgewählt und bearbeitet werden. Anschließend werden die Artikel auf ein spezielles Tonbandaufzeichnungsgerät gesprochen, das anschließend auf eine Mutterkassette überspielt und auf die zu versendenden Kassetten kopiert wird. In speziellen Versandtaschen für Blindensendungen werden die Kassetten durch die ehrenamtlichen Helfer an die Abonnenten kostenfrei verschickt. Diese senden die Kassetten in derselben Hülle mit umgedrehtem Adressschild ebenfalls kostenfrei zurück.

Einmal jährlich lädt die Redaktion der Tonbandzeitung die Abonnenten in die Räume der FZG ein. An diesem Nachmittag werden insbesondere Wünsche und Anregungen der Abonnenten an die Redaktion der Tonbandzeitung abgefragt.

Treffen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Mittwochsgruppe)

Teilnehmer: 10 ehrenamtliche Unterstützer

25 geistig- und/oder körperbehinderte Teilnehmer

mittwochs von 18:00 bis 20:00 Uhr

in 2013: 42 Treffen

Jeden Mittwochabend findet in unseren Räumen die „Mittwochsgruppe“ statt.

Die ehrenamtlichen Helfer treffen sich ab 17 Uhr, um die Angebote für die rund 25 geistig- und/oder körperbehinderten Teilnehmer vorzubereiten. Die Teilnehmer sind zwischen 30 und 60 Jahren alt.

Sie werden von unserem Fahrdienst ab 17:00 Uhr zu Hause in Hilden, Haan und Erkrath abgeholt und in die Räume der FZG gebracht.

Das Programm wird monatlich neu gestaltet. Die Angebote umfassen im Allgemeinen Bastelarbeiten, Klön- und Spielabende, Spaziergänge und Feiern im Jahresrhythmus.

Das besondere Highlight des Jahres 2013 war ein Ausflug in das Aquarium „Sealife“ in Oberhausen.

Neben den Zuschüssen durch die Stadt Hilden finanziert sich die Gruppe aus Spendenmitteln.

Treffen für Menschen mit Körperbehinderung (Donnerstagsgruppe)

Teilnehmer: 3 ehrenamtliche Unterstützer

18 körperbehinderte und ältere Menschen

donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr

in 2013: 42 Treffen

An der „Donnerstagsgruppe“ nehmen durchschnittlich 18 überwiegend ältere Menschen mit Körperbehinderung, davon eine steigende Anzahl von Rollstuhlfahrern, teil.

Inhalte der Treffen sind gemütliche Kaffeerunden, Gesellschaftsspiele,

Informationsaustausch, VHS- und Diavorträge (zweimal jährlich) etc.

Bereits um 12:30 Uhr treffen sich die Helferinnen, um die Tische einzudecken und die Planung für die Folgewoche oder auch die Gesamtjahresplanung zu machen.

Da die Teilnehmer einen immer höheren Altersdurchschnitt aufweisen (zwischen 60 und 92 Jahren) und nicht mehr so belastbar sind, fand auch in 2013 kein Ausflug statt.

Stattdessen besuchte die Gruppe zwei Mal nahe gelegene Restaurants anlässlich eines Weihnachtssessens und Kaffeetrinkens.

Die VHS bietet regelmäßig Dia bzw. Reisefilmvorträge an, die auch externen Besuchern zugänglich sind.

Kindertreff am Freitag

Teilnehmer: 6 pädagogische Helferinnen

9 Kinder mit Behinderung im Alter zwischen 6 und 15 Jahren

jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr

Ort: Abenteuerspielplatz, Richard – Wagner - Str. 101

in 2013: 19 Treffen

An der Gruppe nehmen durchschnittlich 9 Kinder teil, einige sehr regelmäßig, andere kommen sporadisch zu den Treffen. 9 Familien sind Mitglied in der

Freizeitgemeinschaft geworden und 3 Familien nehmen außerdem den FuD in Anspruch (Schulbegleitung und Freizeitbegleitung).

Unser Anliegen ist es, den Kindern bedarfsgerecht und unabhängig von ihren Eltern Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Zu den nicht behinderten Kindern des Abenteuerspielplatzes sind inzwischen sehr gute Kontakte entstanden, so dass Integration ganz selbstverständlich ist. Die Treffen finden in Kooperation mit den Mitarbeitern des Abenteuerspielplatzes statt, die Betreuung der Kinder wird hauptsächlich durch die Helfer und Helferinnen der Gruppe geleistet, wobei sich aber einige Kinder sehr gerne auch den Mitarbeiter/innen des ASP anschließen, insbesondere wenn es um Kontakte zu den Tieren geht.

Besondere Aktionen und Ereignisse im Jahr 2013:

Die Eltern und Helferinnen der Gruppe nahmen zwei Mal mit einem Stand am Trödelmarkt des Abenteuerspielplatzes teil.

Ebenso zweimal war der Kindertreff auf dem Hildener Büchermarkt mit einem Stand vertreten.

Am 9.6. waren die Kinder und Helferinnen von der Provinzial Geschäftsstelle Solingen-Ohligs in den Ohligser Vogelpark zu einer Führung durch den Park und anschließendem gemütlichem Beisammensein eingeladen.

In der 3. und 4. Woche der Sommerferien fand zum 5. Mal eine Ferienmaßnahme für Kinder mit Behinderung statt, dieses Mal unter dem Motto „In 10 Tagen um die Welt“. In zahlreichen Aktionen, z.T. gemeinsam mit den Kindern des Abenteuerspielplatzes, verbrachten die Kinder spannende und lehrreiche Tage auf dem Abenteuerspielplatz und bei Ausflügen in die Umgebung.

Zum Jahresschluss waren die Kinder, Eltern und Helferinnen am 8.11. noch einmal zum Martinssingen im Hildener Norden unterwegs.

Harmonika - Orchester „Notenzauber“

Teilnehmer: 80 Mitglieder (30 Passive, 50 Aktive)

30 Helfer/innen

in 2013: 40 Orchesterproben

20 Singkreisproben

4 musikalische Stammtische (1 pro Quartal)

17 Proben der Diatonischen Runde

85 Konzerte im Berichtsjahr

3 Konzertreisen

Die Proben des Orchesters finden jeden Montag statt. Jeden zweiten Montag ist Probe des Singkreises und alle 2 Wochen freitags trifft sich die „Diatonische Runde“.

Das Orchester gibt regelmäßig Konzerte in verschiedenen Senioreneinrichtungen, u.a. im Seniorenzentrum der Stadt Hilden, im Seniorenstift „Elisa“ und in Haus Horst, sowie in Blindenvereinen in Solingen, Remscheid und Düsseldorf und beim VDK.

Dem Harmonika-Orchester ist es ein Anliegen, viele Menschen für die Mundharmonika zu begeistern und erfahrene Musiklehrer bilden Interessierte aller Altersgruppen aus.

Besonders hervorzuheben in diesem Jahr die Teilnahme bei der Veranstaltung „Hilden wie es singt und klingt“ im September des Jahres.

Mittwochsgruppe im Area 51

Teilnehmer: 12 Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung.

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat; Ort: Area51

In 2013: 23 Treffen.

Der Verein Gemeinsam Leben Lernen e.V. in Hilden kam Anfang 2013 auf die Freizeitgemeinschaft zu und fragte die Bereitschaft an, die von GLL e.V. betriebene Freizeitgruppe im Area 51 zukünftig konzeptionell und verwaltungstechnisch zu übernehmen. Diesem Wunsch kam die Freizeitgemeinschaft sehr gerne nach, weil dieses Freizeitangebot sehr gut in unser Freizeitangebot passt.

Diese Gruppe wird langfristig unter unserer Trägerschaft durchgeführt werden.

4. Besondere Ereignisse

Das Jahr 2013 war aus Sicht der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. geprägt von besonderen und verändernden Ereignissen:

- Nach über 40 Jahren Existenz des Vereins und dem personellen Neuanfang im Jahre 2012 mit neuem Geschäftsführer und neu gewähltem Vorstand war das Jahr 2013 geprägt von Stabilisierungs-, Veränderungs- und Aufbauentwicklungen. Viele grundlegende Veranstaltungen zur Entwicklung gemeinsamer Grundhaltungen, Zielrichtungen und pädagogischen Konzeptionen fanden sowohl auf der Facheinrichtungsebene für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Geschäftsstelle und den FuD statt.
- Auch die Führungsebene des Vereins plante gezielt die Weiterentwicklung des Trägers und Vereins an zwei konstruktiven Klausurtagen.
- Im Berichtsjahr 2013 wurde gemeinsam mit dem Vorstand, den Facheinrichtungen des Trägers sowie vielen ehrenamtlichen Helfern die Entwicklung eines sog. „Corporate Design“, eines einrichtungsübergreifenden Erscheinungsbildes des Trägers begonnen. Mit Unterstützung einer Hildener

Werbeagentur wurden im Laufe des Berichtsjahres für alle Einrichtungen Logos, Broschüren, Briefpapier und Visitenkarten entwickelt, welche die Zugehörigkeit zur Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V, mit einer modernen und farbenfrohen Bildsprache deutlich machen.

- Wie bereits das Jahr 2012 war auch das Jahr 2013 ein Jahr der wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Prüfungen für die Buchhaltung der Freizeitgemeinschaft. Sowohl das Finanzamt Hilden als auch die Deutsche Rentenversicherung prüften in oben genannten Bereichen die komplette Buchhaltung. Der Träger war mit dem Ergebnis der aufwändigen Prüfungen mehr als zufrieden.
- In der Zeit vom 19.08. bis zum 30.08.2013 fand erneut eine integrative Ferienfreizeit für behinderte Kinder auf dem Abenteuerspielplatz statt. Nachdem die bisherigen Ferienmaßnahmen alle sehr erfolgreich verliefen, konnte erneut eine zweiwöchige Ferienbetreuung speziell für behinderte Kinder auf dem Abenteuerspielplatz angeboten werden. Es nahmen 10 Kinder teil, betreut wurden sie von 6 Helfern und Helferinnen (einige Kinder davon in einer 1:1 Betreuung). Dank des engagierten Teams und der hervorragenden Kooperation mit dem Abenteuerspielplatz war dieses Ferienangebot erneut sehr erfolgreich.

5. Fahrdienst

Der Behindertenfahrdienst umfasst den Schulfahrdienst und den Gruppenfahrdienst, der wöchentlich die Teilnehmer unserer Gruppen zu den Treffen bringt.

Mit insgesamt 5 Fahrzeugen, davon 2 Rollstuhlbeförderungsfahrzeugen, wurden im Jahr 2013 erneut ca. 40.000 km zurückgelegt.

6. Familienunterstützender Dienst , zukünftig „Inklusion Plus“

Der Familienunterstützende Dienst der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. hat in 2013 abschließend unter dem Namen FuD gearbeitet. Im Rahmen der Entwicklung eines „Corporate Design“ für den Träger und zur besseren Abgrenzung gegen Familienunterstützende Dienste anderer Träger wird sich unser FuD im Jahr 2014 umbenennen in „Inklusion Plus“.

Die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in allen Schulformen, der Schulfahrdienst und die Freizeitbegleitung behinderter Menschen aller Altersgruppen gehören zu den Hauptaufgaben des Familienunterstützenden Dienstes.

Verteilung der Einsätze im Jahr 2013:

Insgesamt wurden 40 Einsatzstellen betreut, davon 17 Einzelbegleitungen im Rahmen der Einzelfallhilfe nach SGB XII, §§ 53, 54

- davon
- 10 Kinder in Regelschulen in Hilden, Langenfeld, Erkrath und Ratingen
 - 2 Kinder in Förderschulen in Solingen und Ratingen
 - 5 Kinder in Regel- und integrativen Kitas in Hilden, Monheim, Langenfeld und Erkrath

Diese Kinder und Jugendliche werden von einem individuell zugeordneten Integrationshelfer oder einer -helferin begleitet, um den Besuch einer Regelschule oder auch einer Förderschule zu ermöglichen. In diesen Stellen waren 11 langjährige und qualifizierte Mitarbeiter/innen und 5 FSJ/BFD im Einsatz. Eine Stelle ist geteilt, d.h. zwei Kinder werden in der Regelschule durch eine Integrationshelferin betreut. Kostenträger für diese Begleitungen ist der Kreis Mettmann.

- 9 Inklusionshelfer/innen in 7 Grundschulen in Hilden, davon 1 qualifizierte Kraft und 8 FSJ/BFD
- 1 Helferin in der Sekundarschule Hilden, (FSJ).

Im Rahmen des bisherigen Gemeinsamen Unterrichts (GU) und der Inklusion begleitet jeweils ein/e Helfer/in mehrere Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen im Regelunterricht und in der OGATA. In den Ferien kann mangels Refinanzierung keine OGS-Begleitung stattfinden.

- 9 Inklusionshelfer/innen (FSJ) in 3 Monheimer Grundschulen
- 2 Inklusionshelferinnen (FSJ / BFD) in der Sekundarschule Monheim
- 3 Inklusionshelfer/innen an der weiterführenden Schule Bettine-von Arnim-Gesamtschule (FSJ / BFD)
- In der Förderschule für geistige Entwicklung in Mettmann (Hans – Helmich – Schule) wurden erstmalig sogenannte Pool-Kräfte eingesetzt. Dort sind 4 qualifizierte Mitarbeiterinnen von uns im Einsatz.
- In der Integrativen Kita Ellen Wiederhold waren 2 FSJ als Poolkräfte eingesetzt.

Generell wird die Notwendigkeit der Begleitung während des Unterrichts in einem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (gem. Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF) für Kinder mit geistiger, körperlich-motorischer und/oder Sinnesbehinderung festgestellt.

Nicht berücksichtigt werden Kindern mit sozial-emotionalen Problemen und Lernbehinderungen, für die aber eine Begleitung im GU bzw. Inklusion ebenfalls notwendig ist. Diese Dienstleistung wird ebenfalls von der Freizeitgemeinschaft angeboten und geleistet.

Kostenträger des GU / der Inklusion für Kinder mit geistiger, körperlich-motorischer und/oder Sinnesbehinderung sind die jeweiligen Kommunen refinanziert durch den Kreis Mettmann.

Ein für uns einschneidendes Ereignis war die Kündigung der Kooperationsverträge zwischen dem Kreis Mettmann und den Kreiskommunen. Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage wurden die Kooperationsverträge mit entsprechender Finanzierung als freiwillige Leistung des Kreises für die Bereitstellung von Integrationshelfern zum Schuljahr 2013/14 gekündigt.

Sowohl die Stadt Hilden als auch die Städte Monheim und Langenfeld vereinbarten jedoch mit der Freizeitgemeinschaft, gemeinsam nach bezahlbaren Lösungen durch sog. Inklusionshelfer zu suchen. Für das Schuljahr 2013/2014 wurde eine Lösung vereinbart. Für den Verein bedeutete der Wegfall dieses Dienstleistungsangebotes im Vergleich zu der vorherigen Vereinbarung jedoch einen Einnahmeverlust in Höhe von mehr als 75.000 €, der nur unzureichend durch anderweitige Dienstleistungen kompensiert werden konnte.

Freizeitbegleitungen

Im Jahr 2013 begleiteten wir 8 Menschen mit Behinderung (Kinder, junge Erwachsene und ältere Menschen) bei Freizeitaktivitäten. Hier waren 4 FSJ aus dem Fahrdienst und 5 ehrenamtliche Helfer/innen im Einsatz.

Ebenfalls zum FuD gehört der **Schulfahrdienst**, der anspruchsberechtigte Kinder mit Behinderung zu den Hildener Grundschulen und zur Bettine-von Arnim Gesamtschule nach Langenfeld fährt. Hier sind 6 Fahrer im Einsatz, davon 4 FSJ und 2 geringfügig Beschäftigte. Die im FSJ Beschäftigten betreuen zusätzlich behinderte Jugendliche und Erwachsene in der Freizeit und werden als Vertretung in Schulen und Kitas bei Ausfall des regulären I-Helfers eingesetzt.

Um den Familienunterstützenden Dienst in absehbarer Zeit im Bereich des Qualitätsmanagements zu modernisieren, wurde die Erstellung des bereits begonnenen QM-Handbuches fortgeführt. Eine Steigerung von Effizienz und Effektivität in unserer pädagogischen Arbeit mit und für die von uns betreuten Menschen mit Behinderung ist dabei weiterhin ein Ziel, von dem wir überzeugt sind.

7. Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand lenkt als verantwortliches Organ die Entwicklungen und Entscheidungen des Vereins. Er vertritt die Belange des Vereins rechtsverbindlich nach innen und außen. Dieser Verantwortung ist sich der Vorstand immer bewusst.

Im Berichtsjahr fanden daher regelmäßige Vorstandsteams, Vorstandssitzungen und Vorstandsklausuren statt, die so immer zu einer zeitnahen Informationsweitergabe, Organisationsentwicklung und Entscheidungsfindung zwischen Vorstand und Geschäftsführung beitrugen. Diese konstruktive Zusammenarbeit auf der Führungsebene des Vereins halten wir für eine erfolgreiche Gestaltung zukünftiger Aufgaben für existentiell wichtig.

Im Berichtsjahr fand auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung keine Wahl des Vorstandes statt, da der ehrenamtliche Vorstand immer für zwei Jahre gewählt wird. Die Arbeit des in 2012 gewählten Vorstandes war im Berichtsjahr geprägt von Neuaufstellungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, hier vor allem der Entwicklung eines Corporate Design für die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte sowie ihrer Einrichtungen. Außerdem wurde von Vorstand und Geschäftsführung die gemeinsame Erstellung eines trägerübergreifenden Leitbildes begonnen.

Der Vorstand der Freizeitgemeinschaft bedankt sich ausdrücklich bei Rat und Verwaltung der Stadt Hilden für die großartige und immer spürbare Unterstützung bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben, welche im Jahr 2013 zu bewältigen waren.

Auch wenn das Berichtsjahr ein wirtschaftlich schwieriges Jahr für die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte war, so haben wir die Unterstützung durch Rat und Verwaltung der Stadt Hilden immer wahrgenommen und waren uns dieser Unterstützung bewusst.

8. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahresergebnis der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zeigte sich im Berichtsjahr als nicht mehr so positiv wie im Jahr 2012.

Aufgrund der bereits erwähnten Kündigung der Kooperationsverträge durch den Kreis Mettmann (Finanzierung freiwilliger Leistungen) wurden in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres 24 Klassen an Schulen im Kreis Mettmann nicht mehr durch Integrationshelfer der Freizeitgemeinschaft betreut. Die Städte Hilden und Monheim konnten sich gemeinsam mit der Freizeitgemeinschaft auf ein Modell einigen, in dem auf Basis freiwilliger Kostenzusagen der Kostenträger Freiwillige im Sozialen Jahr als „Inklusionshelfer“ weniger qualifizierte inkludierende Tätigkeiten in den Klassen ausgewählter Schulen im Kreis Mettmann erbrachten. Dieses Modell wird jedoch aufgrund der sehr knapp kalkulierten Preisgestaltung und der wirtschaftlichen Situation der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. nur kurzfristig zu halten sein. Dem Träger gingen dadurch Einnahmen in Höhe von mehr als 75.000 € verloren.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins hat sich nach den wirtschaftlich positiven Jahren 2011 und 2012 eher schwierig entwickelt.
Das Berichtsjahr schloss die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. mit folgendem einrichtungübergreifenden Trägerergebnis ab:

Jahresabschluss per 31.12.2013

<u>Gesamteinnahmen aller Einrichtungen:</u>	2.695.496,66 €
<u>Gesamtausgaben aller Einrichtungen:</u>	2.713.602,64 €
<u>Jahressaldo:</u>	-18.105,98 €

9. Zusammenfassung

Die in den Jahren 2011 und 2012 begonnene Umstrukturierung der Geschäftsstelle wurde in 2013 erfolgreich fortgesetzt.

Dem im Jahr 2012 neu gewählten Vorstand und dem Geschäftsführer ist eine Neuausrichtung der Organisationskultur und der Dienstleistungsqualität unter Beibehaltung erhaltenswerter Strukturen überaus wichtig. Dieser Prozess der Organisationsentwicklung wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt und weist weiterhin eine sehr hohe Dynamik der Veränderung auf.

Es fanden und finden Klausurtage sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf der Führungsebene des Trägers statt, die sowohl das Selbstverständnis als auch die Konzepte und Dienstleistungen des Vereins/Trägers, der Geschäftsstelle und auch der Integrativen Kindertageseinrichtungen zum Inhalt hatten.

Eine übergreifende Leitbildentwicklung und Abstimmung der pädagogischen und strukturellen Konzepte zwischen den Einrichtungen wurde aktiv weiterbetrieben.

Dabei blieb und bleibt unser übergeordnetes Ziel die Verbesserung der Bedingungen zur Schaffung von Chancengleichheit von Menschen mit Handicap unterschiedlichen Alters.

Ziel ist außerdem, sowohl die Dienstleistungsqualität zu verbessern als auch die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. als einen der führenden und sehr breit aufgestellten Träger im Bereich der Integration und Inklusion zu positionieren. Die Dienstleistungen wurden und werden einem permanenten Reflexionsprozess unterzogen, sodass sich der Träger mit seinen Angeboten flexibel in einem permanenten Veränderungsprozess befindet.

Die Verankerung der Freizeitgemeinschaft als ernstzunehmender Bestandteil eines Netzwerkes für Menschen mit Behinderung und deren Belange in Hilden und dem gesamten Kreis Mettmann ist uns als Vertreter eines Trägers, der in Hilden das Thema „Integration“ einst als Vorreiter voran getrieben hat, enorm wichtig.

Das Dienstleistungsangebot des Freien Trägers ist jedoch durch die fehlenden Aufträge für Inklusionshelfer im Klassenverbund deutlich reduziert worden, was für erhebliche wirtschaftliche Probleme im Berichtsjahr geführt hat.

Durch die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten gingen der Freizeitgemeinschaft Einnahmen in fünfstelliger Höhe verloren.

Der Weg der Kommunikationsverbesserung nach innen und außen ist ebenfalls noch nicht beendet. Die Transparenz in vielen Abläufen und das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Verein und seinen Partnern haben sich aus unserer Sicht jedoch erkennbar verbessert.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Spendern intensiviert sich. So erhielten wir z.B. auch in 2013 erneut Sachspenden z.B. der Firma Microsoft in vierstelliger Höhe.

Eine Spendenaktion im Winter 2013 brachte aufgrund einiger einhergehender Komplikationen leider nicht den gewünschten Erfolg. Für das Jahr 2014 sind bereits kulturelle Benefizveranstaltungen zur Unterstützung der Arbeit der Freizeitgemeinschaft und ihrer Angebote geplant. Auch das Spendenaufkommen soll sich durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und intensivere Kontakte zu Unternehmen erhöhen.

Die Aktivitäten innerhalb der Freizeitgruppen sind sehr dynamisch und wir können immer wieder neue Mitglieder begrüßen. Die ehrenamtliche Arbeit in diesen Gruppen bleibt einer unserer Säulen. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen die ehrenamtlichen Helfer bei der Organisation und Durchführung der Gruppen in vielfältiger Weise.

Es ist weiterhin eine spürbare Nachfrage anderer Vereine zur Nutzung unserer Räume zu verzeichnen. Die räumlichen Kapazitäten für eine regelmäßige Nutzung durch externe Vereine sind jedoch durch die bereits nutzenden Selbsthilfegruppen und Vereine ausgeschöpft.

Das Ziel und die Aufgabe des Vereins, die Integration von Menschen mit Behinderung in alltäglichen Zusammenhängen und Settings zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr durch ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Kräfte in allen Bereichen gewährleistet. Der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Leistungskatalog wird in vollem Umfang erfüllt.

10. Ausblick

Das Berichtsjahr 2013 war geprägt von struktureller Stabilisierung und konzeptioneller Neuausrichtung.

Der Wegfall eines erheblichen Auftragsvolumens durch die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zur freiwillig finanzierten Bereitstellung von Integrationshelfern im Klassenverbund durch den Kreis Mettmann hat den Träger vor spürbare wirtschaftliche Probleme gestellt. Diese müssen in Zukunft durch andere Angebotsmodelle kompensiert werden, die für den Träger einträglich sein müssen.

Die integrativen Kindertageseinrichtungen arbeiten aufgrund vieler Umstrukturierungen innerhalb der Landes- und LVR-Finanzierung immer weniger kostendeckend, sodass sich die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. gezwungenermaßen um eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation bemühen muss.

Hier spielen auch konkret geplante Spendenakquise, Kulturveranstaltungen und andere Fundraising-Aktionen zugunsten der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. eine wichtige Rolle.

In der nahen Zukunft wird es für den Träger weiterhin ein dauerhaftes Anliegen sein, die Kommunikation mit externen Partnern zu verbessern und dadurch die Transparenz und Unterstützung für Abläufe und Dienstleistungen zu erhöhen.

Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit mit regelmäßiger Medienpräsenz ist eines unserer Ziele für 2014. Die Darstellung in der Öffentlichkeit wird auch dadurch verbessert werden, dass die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. ihre Dienstleistungen, Angebote und Erfolge besser in den Medien präsentiert und kommuniziert.

Das Thema der Kooperation und Vernetzung mit anderen Vereinen, Politik und Kunden wurde in der Vergangenheit vernachlässigt. Es wird für den Träger jedoch zur Verbesserung seiner Zielerreichung in naher und ferner Zukunft existentiell wichtig werden, Produkte und Dienstleistungen gemeinsam zu entwickeln und sich als verlässlicher Partner mit hoher Angebotsqualität zu etablieren. Dies wird im konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten eines unserer Hauptanliegen sein.

Die Abstimmung der unterschiedlichen, aber inhaltlich verwandten pädagogischen Angebote und Dienstleistungen der verschiedenen Facheinrichtungen der Freizeitgemeinschaft wird im Jahr 2014 verstärkt werden, sodass Hildener Bürger und Familien von dieser Abstimmung profitieren können.

Die Thematik der Bereitstellung inkludierender Dienstleistung wird uns weiterhin beschäftigen und ist ein überaus wichtiger Eckpfeiler unserer Angebotspalette. Dabei sehen wir diese Dienstleistung vor allem vor dem Hintergrund der Ermöglichung gleichberechtigten Lebens und Lernens.

Auch für 2014 ist die Teilnahme an Fachtagungen, insbesondere zum Thema Inklusion sowie an Informationstagen (Ehrenamtsbörse etc.) geplant. Ebenso soll wieder eine zweiwöchige Ferienmaßnahme für behinderte Kinder in eigener Trägerschaft auf dem Abenteuerspielplatz durchgeführt werden.

Das Thema Inklusion wird uns in den nächsten Jahren dauerhaft im schulischen, vorschulischen und im Freizeitbereich intensiv beschäftigen. Die Freizeitgemeinschaft ist willens und in der Lage, in einen gemeinsamen Diskussionsprozess einzusteigen, um bedarfsgerecht Lösungen zu entwickeln.

Hilden, 14. Mai 2014



(Bodo Seume)
Geschäftsführer



(Rainer Hack)
1. Vorsitzender

Anlagen

- 1. Inventarverzeichnis**
- 2. Presseberichte aus Arbeitsfeldern und Einrichtungen**
- 3. Beispielhafte Partnermeinung**

Anlage 1.

Inventarverzeichnis Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Ausstattung Arbeitsplatz Verwaltung	2013		Stand 31.12.2013	
Geschäftsführung			FuD / Fahrdienst	
Fotokopierer Kyocera	40,00	1	Flatscreen SyncMaster 710v	0,00
PC	399,28	1	PC mit DVD Laufwerk	319,42
Farbdrucker HP 3520	70,00	1	HP Laserjet 1200	0,00
Addiermaschine Casio HR-200TER	0,00	1	Telefon AASTRA m. Headset	
Schreibtischlampe	0,00	1	Schreibtisch	356,80
Schrankwand	1.314,90	1	Rollcontainer	265,50
Schreibtisch	873,90	1	Besucherstuhl	121,50
Rollcontainer	265,50	1	Schreibtischstuhl	0,00
Konferenztisch	437,40	1	Einbauschränk	0,00
Besucherstühle	607,50	1	Blechschränk	0,00
Schreibtischdrehstuhl	409,50	1	Aktenwagen	0,00
Telefon AASTRA				
Fotoapparat	263,20			
			Buchhaltung	
Leitung FuD		2	Flachbildmonitore	0,00
Blindentastatur	0,00	2	Drucker	0,00
PC	0,00	1	PC	267,52
Drucker	0,00	1	PC	147,27
Laptop	520,00	1	Maus	0,00
Blindenzeile	0,00	3	Rollcontainer	0,00
PC Programme	384,20	1	CD-Sicherungsschränk	0,00
Telefon AASTRA		2	Wandregale	0,00
Blechschränk	0,00	1	Telefon AASTRA	
Eckschreibtisch	0,00	1	Schränk	0,00
Schreibtischstühle	0,00	1	Stahlschränk	0,00
		1	Rechenmaschine	0,00
		2	Schreibtische	0,00
Personalsachbearbeitung / Verwaltung		1	Bürostühl	0,00
PC mit DVD Laufwerk	319,42	1	Bürostuhl	455,00
HP Laserjet 1200	0,00			
Flatscreen ACER	0,00			
Fotokopierer DCP 7010	0,00			
Telefon AASTRA mit Headset		1	Faxgerät Brother 8070P	0,00
Addiermaschine Casio HR-150TER	0,00	1	Telefon AASTRA m. Mobilteil	
Schrankwände	2.268,00	1	PC	135,76
Rollcontainer	265,50	1	Monitor Medion 17"MD 1790A	0,00
Schreibtischkombination	541,80	1	HP Laserjet 1300	0,00
Bürodrehstuhl	409,50	1	Aktenvernichter Dahle 20100 PS	56,10
Besucherstuhl	121,50	1	Kopierer Brother DCP 8065 DN	0,00
Ordner 8cm	0,00	1	Küche Ikea (Herd, Kühlschrank)	0,00
Ordner 6 cm	0,00	1	Spülmaschine Support Plus	0,00
Büromaterial, div.	289,00	1	Mikrowelle Privileg	
		1	Kaffeemaschine Privileg	0,00
		1	Wasserkocher TCM	0,00
		1	Kühlschränk Elektrolux	0,00
Telefonanlage gesamt (6 Apparate zzgl. Headsets)	4910,82			

Fahrzeuge		Stand 31.12.2013		
		Kennzeichen	Baujahr	km Stand 31.12.13
1	Opel Vivaro (Bus)	ME - FG 1972	2003	88.866
1	Opel Vivaro (Bus)	ME - FG 2011	2007	74.305
1	Opel Vivaro (Bus)	ME - FG 2012	2007	90.683
1	VW Bus	ME - OD 714	2001	142.729
1	VW Caddy	ME - FG 2013	2013	5.259

Ausstattung Behindertenbereich			
		2013	Stand 31.12.2013
Muha			
1	Monitor	0,00	
1	PC	0,00	
1	Drucker	0,00	
1	Tintenstrahldrucker	0,00	
2	Telefone	0,00	
1	Gitarrenverstärker	0,00	
1	kl. Stereoanlage	0,00	
1	Keyboard Yamaha	0,00	
großer Raum			
1	Stereoanlage	80,00	
1	Disco-Anlage	600,00	
4	Lautsprecher	60,00	
1	Fernseher	0,00	
1	Schrankwand	0,00	
12	Tische	0,00	
30	Stühle	0,00	
50	Stühle á 56,83	2.841,26	
1	Leinwand	140,00	
1	Klavier	850,00	
Küche			
1	Spülmaschine	619,00	
1	Spülmaschine	495,20	
1	Herd	80,00	
2	Kühlschränke	120,00	
1	Gefrierschrank	60,00	
1	Kaffeebereiter	40,00	
1	Kaffeemaschine	40,00	
1	Mikrowelle	15,00	
1	Einkochtopf	15,00	
Blindenzeitung			
1	Tonbandgerät	160,00	
1	CD Player	16,00	
1	Mischpult	30,00	
1	Kassettenband	30,00	
1	Mikrofon	15,00	
1	Kopierer	160,00	
2	Lautsprecher	30,00	

Inklusion - das große Experiment

VON FRANK VOLLMER

DÜSSELDORF Manchmal bekommt man Gerechtigkeit und Umweltschutz nicht unter einen Hut. Wie beim gemeinsamen Unterricht mit Behinderten, der sogenannten Inklusion. Berge von Papier lagen unlängst im Landtag aus, als die Anhörung über den Gesetzentwurf anstand, mit dem die Landesregierung innerhalb eines Jahrzehnts den Großteil der behinderten Kinder in allgemeine Schulen bringen will. 600 Seiten Papier schrieben die 100 Sachverständigen voll – macht für die Sitzung Tausende doppelseitiger Kopien.

Die Dimension der Anhörung entspricht freilich der Dimension des politischen Vorhabens dahinter – NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne) steht mit dem Jahrhundertprojekt Inklusion am Scheideweg. Jetzt stehen Entscheidungen an, darunter viele Details, die die Schule in NRW auf Jahrzehnte prägen. Entsprechend hitzig ist die Debatte. Eine Bestandsaufnahme.

Worum geht es überhaupt?

Um die Konvention der Vereinten Nationen von 2006 über die Rechte von Behinderten. Artikel 24 verpflichtet die Unterzeichner, darunter Deutschland, „dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“. 2010 beschloss der Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und Linken, „die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen“.

Was bedeutet das?

Nach Ansicht von Rot-Grün eine Umkehrung der Verhältnisse. Derzeit lernt nur gut ein Viertel der Behinderten an Regelschulen. Das Ministerium nimmt

tenrechtskonvention um.“ Das sehen Kritiker anders. Das System umzukrempeln, sei nicht nötig, erwidert der Verband Lehrer NRW, weil Kinder in Förderschulen nicht vom Bildungssystem ausgeschlossen seien.

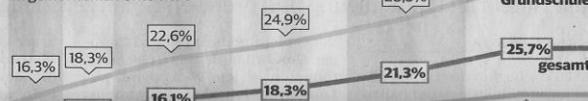
Wer zahlt?

Inklusion kostet Geld. Viel Geld. Wie viel genau, weiß noch keiner, weil Inklusion eine Premiere ist – „experimentelle Gesetzgebung“ nennt das (ganz ironiefrei) der Würzburger Staatsrechtler Kyrrill-Alexander Schwarz, der das Land berät. Löhrmann sagt, man habe zu wenig Erkenntnisse über die Kosten. Dreistellige Millionenbeträge kursieren als Schätzung. Konkret nennt der Gesetzentwurf für den „Endausbau“ 2025 einen Mehrbedarf gegenüber 2012 von 2250 Stellen, stellt aber zugleich fest, das führe nicht „zu einer Ausgleichspflicht des Landes gegenüber den Gemeinden“, die ja den Großteil der Schulen tragen und daher finanziell mit im Boot sitzen.

Dagegen laufen die Kommunalverbände Sturm. In ihrer Stellungnahme zur Anhörung ist die Rede von Inklusion als „Paradigmenwechsel“. Wenn das Land sich weigere, die Kosten zu übernehmen, sei das Verfassungsbruch. Diese Auffassung vertritt auch der Kölner Staatsrechtler Wolfram Höfling. Er spricht von „Trickserei“. Löhrmann droht eine Verfassungsklage.

Behinderte in Regelschulen

Anteil der behinderten Schüler in NRW im gemeinsamen Unterricht



Wer gilt als behindert?

Das Gesetz spricht von „sonderpädagogischem Förderbedarf“. Der kann unter anderem durch Lernstörungen, eine Körperbehinderung oder Autismus begründet sein. Den Antrag auf Feststellung von Förderbedarf können derzeit die Eltern oder die Schule stellen. Die Entscheidung liegt bei der Schulaufsicht – also Schulamt oder Bezirksregierung. Demnächst sollen im Regelfall nur noch Eltern das Antragsrecht haben. Typisch Löhrmann: Sie stärkt erneut die Eltern – gemäß ihrer Maxime, sie entscheiden über die Schulentwicklung. Das kritisieren die Schulen. „Wir brauchen ein klar definiertes Verfahren, und wir brauchen es auch in der Hand der Profis, also der Schulen“, sagt etwa Rainer Dahlhaus von der Leitungsvereinigung der Gesamtschulen.

Auch mit der Klarheit ist es noch nicht so weit her. Insgesamt steigt in Deutschland die Zahl der Förderschüler, obwohl die Gesamtschülerzahl sinkt. Jüngst kritisierte der Landesrechnungshof, die Anträge auf Förderung, die meist von Regelschulen kämen, würden „so gut wie nie abgelehnt“; „nur selten“ führe die Überprüfung durch die Förderschulen zur Rückkehr an die Regelschule. Der Grund? „Für die betreffenden Schulen war dies jeweils mit günstigeren Schüler-Lehrer-Relationen und damit höherem Lehrstellenbe-

darf verbunden.“ Der Vorwurf lautet also: Mehr Förderbedarf gleich bessere Ausstattung – ob das den Kindern hilft, ist zweitrangig. Um solche „Fehlansätze“ (Löhrmann) zu vermeiden, sollen für die Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen deshalb feste regionale Stellenbudgets eingerichtet werden.

Wie wird unterrichtet?

Sprach-, seh-, hör- und anderweitig körperbehinderte Kinder sowie solche mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sollen die allgemeinen Abschlüsse machen. „Zielgleiches Lernen“ heißt das. Lern- und geistig behinderte Kinder sollen zu eigenen Abschlüssen geführt werden („Zieldifferent“) – wenn auch nicht immer unbedingt im selben Klassenraum, so doch grundsätzlich im gemeinsamen Unterricht. Das sorgt die Gymnasien, die Qualitätseinbußen fürchten.

Regelschulen dürfen Förderanträge nur stellen, wenn ein Schüler sich oder andere gefährdet oder wenn zielgleiches Lernen nicht möglich ist – aber erst im dritten Schuljahr und nach Klasse 6 gar nicht mehr. Das sei „behinderndenfeindlich“, kritisiert der Elternverein NRW, weil lernbehinderte Kinder zwei Jahre lang „abgespeist“ würden. Und ganz grundsätzlich kritisieren die Eltern: „Das Herunterspielen von vorhandenen Behinderungen als ‚Anderssein‘ hilft vielleicht manchen Eltern, die die Behinderung ihres Kindes nicht wahrhaben wollen. Den Betroffenen hilft es überhaupt nicht, entzieht ihnen vielmehr denkbare Unterstützung.“

Und dann sind da noch die radikalen Inklusionisten, denen der Gesetzentwurf nicht reicht. So fordert der Sozialverband VdK einen bedingungslosen Rechtsanspruch. Das Bündnis „Eine Schule für alle“ will das Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs abschaffen, weil es diskriminierend sei. Und der Verein „Mittendrin“ fordert die

„Das Herunterspielen von Behinderungen als ‚Anderssein‘ hilft den Betroffenen nicht“

Elternverein NRW

Rheinische Post vom 28. Juni 2013

Lehrer kritisieren: Inklusion ist noch immer eine Frage des Geldes

VON MELANIE GOERES

KREIS METTMANN In einer Schulklasse, in der Inklusion Realität ist, lernen Kinder miteinander, die nicht die gleichen Voraussetzungen haben. Die einen haben eine Behinderung, die anderen nicht. Dennoch funktioniert das gemeinsame Lernen recht gut, da waren sich bei einer Podiumsdiskussion, zu der die Lehrgewerkschaft GEW für gestern Abend eingeladen hatte, die Pädagogen einig. Zumindest, wenn die Voraussetzungen ideal sind. Doch das seien sie deutschlandweit und auch hier im Kreis eben noch nicht.

Es hat schon viele Versuche gegeben, Inklusion für alle Beteiligten so zu gestalten, dass sie funktioniert. Das Schulrechtsänderungsgesetz, das nach der Sommerpause beschlossen werden soll, ist einer dieser Versuche. Doch es stößt schon

jetzt auf viel Kritik. Das wohl größte Problem an dem Gesetzesentwurf ist, so zeigten sich die Anwesenden der Diskussion, die von Harda Zerweck geführt wurde, einig, die Abschaffung des so genannten Feststellungsverfahrens für sonderpädagogische Mittel. Fällt nämlich das Verfahren weg, so kann nicht mehr zuverlässig festgestellt werden, wie viel Budget und wie viele Lehrkräfte die jeweilige Schule denn wirklich benötigt.

Die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer fragte sich, wie die personellen und finanziellen Ressourcen in Zukunft ohne dieses Verfahren bestimmt werden sollen: „Es reicht nicht, jährlich irgendwelche neue Zahlen in den Raum zu werfen“, sagte sie, „die Ressourcen müssen auf klarer gesetzlicher Grundlage bestimmt werden.“ Und auch die Diskussionsteilnehmer, die überwiegend selbst Lehrkräfte

an Förderschulen sind, bemängelten den Wegfall des Verfahrens sehr: „Wenn ich dieses Jahr einen Schüler unterrichte, der eindeutig einen Anspruch auf Sondermittel hat, kann es doch nicht sein, dass er im nächsten Jahr plötzlich ohne diesen Anspruch dasteht“, sagte eine Lehrerin. Und zwar nur deshalb, weil die Gelder auf einer falschen Grundlage berechnet seien, oder sogar ohne jegliche Grundlage.

„Alle reden permanent von einem langen, aufwendigen Prozess und vergessen dabei völlig, dass Menschen, ja dass Kinder dahinter stehen“, meldete sich eine Frau aus dem Publikum zu Wort. Offenbar sei Inklusion noch immer eine Frage des Geldes. Anwesende Politiker von SPD und Grünen – zu letzteren zählt Norbert Czerwinski – sagten, sie wollten sich für die Problemlösung einsetzen.

www.rp-online.de/hilden

Rheinische Post vom 28. Juni 2013



Reitpädagogin Steffi Frings (r.), mit Blaze und seinen Menschen. Die beiden jüngsten Reiterinnen Romina und Lara (2) tragen Helm. RP-FOTO: STASCHIK

Pferd „Blaze“ feiert dreißigsten Geburtstag

Auf dem Abenteuerspielplatz in Hilden gibt es vielfältige Angebote in der Natur. Viel Platz zum Austoben und Erfahrungen sammeln.

VON EIKE HÖVERMANN

HILDEN Gestern feierten die Mitarbeiter und Besucher des Abenteuerspielplatzes (ASP) in Hilden an der Richard-Wagner-Straße 101 einen besonderen runden Geburtstag. Der Wallach „Blaze“ hat das stolze Alter von 30 Jahren erreicht. Viele Kinder scharten sich bei der tierischen Feier um das Pferd und sangen sogar ein Geburtstagslied.

„Es ist durchaus kein gewöhnlicher Geburtstag. Normalerweise werden Pferde seiner Größe mit viel Glück höchstens 25 Jahre alt“, erklärt Diplompädagogin Steffi Frings, die besonders in die Pflege der Pferde auf dem ASP eingebunden ist. Auf den ersten Blick sieht man dem 1,50 Meter großen „Blaze“ sein Alter nicht an. „Er hat sich gut gehalten“, sagt Diplom-Sozialpädagogin und Leiter des ASP, Detlef Berning. Dabei war es vor etwa zehn Jahren nicht so gut um „Blaze“ bestellt. Nachdem das Tier 2001 als ehemaliges Reit- und Kutschpferd von einem Reiterhof zum Abenteuerspielplatz kam, hatte es mit gesundheitlichen Beschwerden zu kämpfen. Der Tierarzt riet dazu, das Pferd nur noch minimal zu belasten. Nach einer Menge therapeutischer Maßnahmen, darunter eine intensive medi-

kamentöse und eine osteopathische Behandlung, ist der Pferdesenior wieder bei Ausritten dabei und hält auch bei flottem Galopp mit. „Die Kinder lieben ihn, und er liebt es, mit den Kindern zusammen zu sein“, beschreibt Berning den Wallach mit dem hellem Fell. „Er gerät nie aus der Ruhe und trägt auch die Kleinsten verantwortungsvoll auf dem Rücken.“

Chaima (14) kennt „Blaze“ seit sechs Jahren und beschäftigt sich oft mit dem Pferd. „Er ist echt fit für sein Alter und lernt sogar immer wieder Neues“, sagt sie und macht ein Erinnerungsfoto von Blaze zu seinem Ehrentag.

Neben ihm leben auf dem ASP die Pferde „Calypso“ und „Arizona“. Es werden zwei Pferdeguppen mit je sechs fest angemeldeten Kindern, offenes Reiten für alle Besucher und heilpädagogisches Reiten für intensivpädagogisch betreute Kinder angeboten. Letzteres geschieht in Zusammenarbeit mit dem städtischen Kinderhilfezentrum in Düsseldorf. „Die Arbeit und der Kontakt mit den Pferden hat sehr positive Auswirkungen auf das Empfinden und das Verhalten von Kindern“, sagt Berning.

Den ASP in Hilden gibt es seit 35 Jahren. Neben den Pferden leben

dort auch andere Tiere: Unter anderem sind in den Gehegen Schweine, Schafe und Kaninchen. Der Außenbereich bietet viele Möglichkeiten, damit Kinder sich ausprobieren können: Hütten bauen, eine Feuer- und Kochstelle, einen Garten und viel Platz zum Rennen und Toben. Neben Fußballspielen und Kettcar fahren können die jungen Besucher im Innenbereich töpfern, basteln und werken. Mehrmals wöchentlich wird gemeinsam gekocht.

Der Besuch des Abenteuerspielplatzes ist kostenfrei. Die vielfältigen Angebote können auf Anfrage auch für Kindergeburtstage und Gruppenbesuche genutzt werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.asp-hilden.de und unter Telefon 02103 937130.

ASP HILDEN

Das bietet der Abenteuerspielplatz

Baubereich Buden bauen, Konstruktionen planen und umsetzen.
Offener Bereich Bewegungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsspiele; Feuer-, Koch- und Schmiedestelle; Basteln, Malen, Werken.
Tierbereich Tiergehege mit Schweinen, Ziegen, Schafen, Meerschweinchen, Kaninchen, Hühnern und Pferden.
Kleinkinderbereich Schaukel, Rutsche, Wippe und Sandkasten.

Rheinische Post vom 27. August 2013



Hoch zu Ross auf einem alten Gaul: Am vergangenen Montag feierte die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte den 30. Geburtstag des Pferdes Blaze.

HILDEN. Beschenkt wurde der vierbeinige Senior mit Möhren und Äpfel, die unter Anleitung eines Betreuers verfüttert werden dürfen. Außerdem lud Blaze mit seinen Pferdefreunden Arizona und Calypso die Kinder zum kleinen Ritt über den Abenteuerspielplatz ein, so dass die Möglichkeit besteht, die Tiere hautnah zu erleben.

Foto: de Clerque

Hildener Wochenanzeiger vom 31. August 2013

Anlage 3. Beispielhafte Partnermeinung

Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. hat im Berichtsjahr sehr viel positive Rückmeldungen bekommen.

Beispielhaft hier eine E-Mail vom 15. September 2013:

-

Sehr geehrter Herr Seume,
sehr geehrter Herr Weinelt,

vielen Dank für die Bereitstellung eines BTW incl. Fahrer zu unserer diesjährigen Kreisfahrt. Vor allen Dingen möchten wir hier die Hilfsbereitschaft und den persönlichen Einsatz Ihrer Fahrer, Herrn Bastian und Herrn Woche, hervorheben, die sich um alle Teilnehmer sehr bemüht haben!

Vielen Dank auch im Namen unserer Behinderten!

Wolfgang Müller

Arbeitsgemeinschaft der Vereine Körperbehinderter und ihrer Freunde
im Kreis Mettmann und Düsseldorf

-